



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Martina Fehlner, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Studie zu Grenzschließungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Studie zur Untersuchung der Auswirkungen der von Mitte März 2020 bis Mitte Juni 2020 wiedereingeführten Grenzkontrollen an der Binnengrenze zu Österreich und der ebenfalls vorübergehend wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen der Tschechischen Republik zu Deutschland in Auftrag zu geben. Diese Grenzkontrollen haben in dieser Zeit zu faktischen Grenzschließungen zwischen Bayern und Österreich und Bayern und der Tschechischen Republik geführt.

Dabei soll insbesondere analysiert werden,

- inwieweit die Grenzschließungen einen wirksamen Beitrag zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie leisteten,
- welche Folgewirkungen die Grenzschließungen für die bayerische Volkswirtschaft und den Handel zwischen Bayern, Österreich und Tschechien zeigten,
- welche Konsequenzen die Grenzschließungen für den Tourismus in Bayern hatten,
- welche konkreten verkehrlichen Belastungen die Grenzschließungen zur Folge hatten.

Die Studie soll im Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten sowie regionale Beziehungen vorgestellt werden.

Begründung:

Offene Grenzen sind der Inbegriff des geeinten Europas. Als Grundpfeiler europäischer Identität sind sie Ausdruck von gemeinsamen Werten und Grundsätzen. Die Grenzkontrollen zwischen Bayern und Österreich sowie der tschechischen Republik waren eine Folge einer bundesweiten Anordnung von Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer sowie von Verordnungen der tschechischen Republik. Die Einreise nach Bayern durfte über Monate nur aus einem „triftigen Reisegrund“ erfolgen und war auf bestimmte Grenzübergänge beschränkt. Eine Ausnahme in dieser Anordnung stellten die Grenzen von Nordrhein-Westfalen zu Belgien und den Niederlanden dar. Hier waren die Grenzen offen. Die dortigen Erfahrungen zeigen auf: Die Pandemie konnte offensichtlich ungeachtet der Grenzfrage beherrscht werden. Eine Signifikanz der offenen Grenzen für eine vermehrte Ausbreitung des Coronavirus war nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, ob die erheblichen Mobilitätseinschränkungen an den nationalstaatlichen Grenzlinien zu Österreich und Tschechien tatsächlich ein wirksamer Bestandteil der Eindämmung von COVID-19 waren. Die Frage stellt sich auch, da die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor Reisebeschränkungen in der Pandemie gewarnt hat. Mehr als zwei Fünftel der bayerischen Exporte von Waren und Dienstleistungen gehen über eine Schengen-Binnengrenze. Import und Export Bayerns

beliefen sich im Jahr 2019 auf jeweils insgesamt rund 190 Mrd. Euro (entsprechend ca. 30 Prozent des bayerischen Bruttoinlandsprodukts). Allein auf Österreich entfielen dabei Ausfuhren im Wert von 14,8 Mrd. Euro bzw. Einfuhren im Wert von 17,4 Mrd. Euro. Es ist zu untersuchen, in welchem Ausmaß die massiven Einschränkungen der Personen- und Warenfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit sowie die unverhältnismäßig hohen Warte- und Abfertigungszeiten an den wenigen offenen Übergängen an Bayerns Grenzen zu volkswirtschaftlichen Verlusten führten. Das Münchner Ifo-Institut ging in einer Studie aus dem Jahr 2016 von Kosten in Höhe von jährlich 15 Mrd. Euro allein aufgrund fortlaufender Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze aus.